für bie Rreife Duren, Gupen, Montjoie, Schleiden, Malmedy: Bant: Director Sanfemann, Regierungerath Rit in Machen;

für bie Rreise Beglar, Altenfirchen, Neuwied ic.: Dber = Bergrath

Böding in Trier, Ober-Revisionsrath Frech in Berlin; für die Kreise Coblenz, St. Goar, Kreuznach, Simmern: Landgerichts-Präsident von Olfers in Coblenz, Ober-Regierungsrath von Spanfern in Cobleng;

für die Kreise Bell, Cochem, Abenau, Manen, Ahrweiler: Gutsbesitzer Raffauf zu Wolken, Abvokat-Anwalt Quad flieg in Aachen.

Heber R. Blums Tod.

Die Rh. und Mofel = Zeitung enthalt in Betreff R. Blums folgendes Schreiben, welches wir zu weiterer Beftätigung der fruber verbreiteten Nachrichten noch mittheilen: "In Folge bes anher ge= ftellten Gesuches vom 10. d. D. wurde der Curat an ber hiesigen Stiftspfarre zu ben Schotten, B. Raymund Schwedler, welcher bem R. Blum in feinen letten Lebensftunden Die Troftungen ber Religion ju fpenden berufen mar, über die in Frage geftellte Berjöhnung bes: felben mit Gott und feiner beil. Rirche von bier aus vernommen. Die von biefem Priefter abgegebene Erflarung beftätigt, bag Robert Blum, welcher fich ichon bei bem Berhore als Ratholit angegeben hatte, ben ihm gemachten Erwahnungen und Belehrungen in fein Berg, welches über bas unerwartete Ende, insbefondere aber wegen bes Schidfals feiner Battin und feiner Rinder fehr befummert mar, Gingang gemahret, und nachdem mit Gottes Gnade bei ber Erinnerung an feine Mutter und ihre Lehren ber alte Glaube in ihm erwacht mar, auch bas Gundenbekenntniß abgelegt und bie beilige Weggebrung mit fichtbarer Rührung und Andacht empfangen habe. Bulett banfte er Diefem Briefter fur Die gespendeten Troftungen ber Religion und ftarb mit ben Worten: "Bater, in beine Sande empfehle ich meinen Geift."

Fürfterzbifcofliches Confiftorium in Wien, ben 27. Jan. 1849. Matthias Polliger, Bifchof von Telmase und General = Vicar.

Leopold Gifelbart, Ranglei = Director."

(Inferat.)

Un ihren Früchten wird man fie erkennen!

Die auf uns zielende Unonce in Dro 34 ber Weftfälischen Zeitung hat und, obichon diefelbe und nicht zu graviren vermag, zu folgender Ermiberung veranlagt :

Der Berfaffer, welchen wir zwar unwurdiger Thaten fabig halten, jeboch von feinem Berftande einen folchen Wit nicht erwartet hatten, ift uns bekannt und wollen wir es Jedem überlaffen, ihn fich aus Folgendem zu entrathfeln. Diefes fann einem Unbefangenen unmög= lich schwer fallen, ba es ficher nicht mehrere berartige mibreiche Gub= jecte in Delbrud giebt.

Wie konnte ber Berfaffer fich ber Gefahr ausseten, ben Deckmantel feiner Tugenden zu verlieren, ba er doch wiffen muß, daß uns Allen feine großen Talente befannt find? - Db wir aber Stoff haben, fein bereits zur Genuge befanntes unsauberes Bild öffentlich barguftellen, moge ein Jeder aus dem folgenden Andeutungen entnehmen:

Die mag es fommen, daß er trot feinen Beftrebungen von ben Delbrudern fo ungemein wenig geachtet wird und er ichon beshalb nur außer feinem Domicil freudige Stunden fucht? Sat er boch fein Amt ale Läufer in bas eines hochgeftellten Privatfecretairs zu erheben gewußt!

Warum ift jeder Zeigefinger auf ihn gerichtet, wenn feine geachtete Berfon einher geht? Will Jemand, der fich gern Freund nennen mochte, ben Falfchen fpielen, fo follte er boch gebenten, bag bie Belbenthaten, womit er fich zu bruften pflegt, ihn in ein schlechteres Lich ftellen, ale er ben Charafter ber Angegriffenen barguftellen bermag zumal fein Ruf nicht nur zu befannt ift, fondern auch, weil fein Berbachtigung bei ben Gott Lob noch unverdorbenen biefigen Ginwohnern feinen Unklang finden und somit feine bofen Absichten ohne: bin icheitern.

Es liegt nicht in unserem Bertommen uns gemeiner Erwiberun= gen zu bedienen, auch find wir nicht gewillt, unter unferen Namen schmutige Thatsachen anzuführen, ba wir sicher glauben, daß Dieser schlechte Wit nicht vom Berftande des Berfaffers ausgegangen, fondern bag

er nur ein Musichuß feines Bartes fei.

Sollte ber Verfaffer und mit ahnlichen Wigen begegnen, fo merben wir ungeachtet bes befannten Sprichwortes

"Wer Bech angreift besudelt fich!

und auch nicht fcheuen "Fortfegungen" ber Deffentlichkeit zu übergeben. Delbrud am 11. Februar 1849.

Philipp H.

Franz L.

Bermischtes. Der Teufel als Wahlcandidat.

"Schlesischen Zeitung" entnehmen wir nachstebende luftige Bahlgeschichte, welche in Schlesten wirklich vorgefallen fein soll. Der Wunsch, bei ben Wahlen am 22. vorigen Monats berücksichtigt zu werden, hatte einen Bauergutsbesitzer in Sabelichwerter Rreise veran: laft, bei einem feiner Nachbarn, einen febr beliebten, ibm aber ab: holden Manne, die Rolle des leibhaftigen Teufels zu fpielen. In der Nacht vor dem verhängnifvollen Wahltage findet er fich mit Görnern, langem Schwanze und andern teuflichen Abzeichen verfeben, in der Schlafftube feines Nachbars ein, wedt ihn burch bumpfes Gebrill und befiehlt ihm, feinen gangen Ginflug in ber Bemeinde barauf zu verwenden, daß jener Bauergutebesther (nämlich er felbft) gewählt murbe, andererseits ihm und ber Gemeinde Bestileng und andere Uebel bevorftanden. Der erschrockene Nachbar, vielleicht ein wenig abergläubifd, verspricht den Befehlen des Teufels nachzukommen, worauf fich berfelbe entfernt. Bu feinem Unglud werden ihn einige Rettenbunde gewahr, von benen fich ber eine losreift und auf ben armen Teufel losspringt. Diefer fluchtet fich in feiner Angft auf die an den Rubftall angelegte Brandleiter und bleibt auf dem Dache beffelben fiben. Durch das muthende Gebell der Sunde aufgewedt, erfcheinen mehrere und immer mehrere Leute, welche bem auf bem Dache gufammengefauerten Teufel burch fleifiges Bewerfen mit Schneeballen bermagen zuseben, daß berselbe endlich um Pardon bitten und beschämt den Grund zu feiner Berfappung angeben muß.

Constitutioneller Dürgerverein.

Die nachfte Bersammlung wird am

21. Februar 71/2 Uhr Abends

im Saale der Fran Gastwirth Mener Statt finden. Tagesordnung:

1) Bericht der Commission für sociale Fragen über Art. 3, 4,5 Absch. III. des Statuten : Entwurfs 1.

2) Berathung des Antrage, einen Berein zur Unterftugung der Frauen und Kinder zum Beerdienste berufener Land wehrmanner zu begründen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Gefunden

wurden am Sonntag den 11. Februar im Laden der Junfer mann'ichen Buchhandlung

in Papier eingewickelt. Der Eigenthumer fann sie daselbst abs

Publikandum.

Folgende bem herrn Paftor Flormann in Rieheim gehörende Grundstücke

- a) bas Bohnhaus Mr. 199 in ber Stadt Paderborn an ber Rofenftraße;
- b) ben dahinter liegenden Garten von 29 Ruthen 77 Fuß;
- c) ein Garten von 53 Ruthen 87 Fuß vor dem Reubaufer Thor; follen am

22. d. M. Vormittags 10 Uhr

in ber Bohnung bes Unterzeichneten gum Berfauf gegen Meiftgebot ausgesett werben. Die Raufbedingungen liegen bei mir gu jeber Beit gur Ginficht offen.

Paberborn, ben 10. Februar 1849.

Rofenfrang, Juftigrath.

Torucht : Wreife.

Arment	· Arterie.
Paderborn am 14. Februar 1849.	Berliner Scheffel.) Reuß, am 6. Februar.
Beigen 1 24 3gi	
Roggen! 1 = 2 =	Mooden 1 2 4 2
Gerite = 25 =	Mintergerfte 1 : 6 5
Safer = 15 =	Sommergertte 1 ? "
Rartoffeln = 15 =	Buchweigen 1 = 7 :
Erbsen 1 = 20 =	ll hater : 10
Linsen 1 = 20 =	(Srhien
heu por Centner = 16 =	Rappsamen 3 = 20
Stroh por Schock . 3 = 10 =	Rartoffeln
	Den in Centner 2 00
Caffel, am 8. Februar.	Strop per Schod . 4 : - :
(Caffeler Biertel.)	Gordecte am 12 Kebruat.
Beizen 5 af 8 gg	Beigen 2 m
Roggen 3 = 6 =	II SHOOGAN
Gerfte 2 = 21 =	(Storife 2 9.
Safer 1 = 14 =	Safer

Berantwortlicher Rebafteur: 3. 6. Pape. Drud und Berlag ber Junfermann'ichen Buchhandlung.